

## Landratsbeschluss

### Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt

vom 29. März 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Änderung der Kantonsverfassung zur Umsetzung der Massnahme GER-KI-1. *[69:14 Stimmen, 3 Enthaltungen]*
2. die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte zur Umsetzung der Massnahme GER-KI-1. *[69:15 Stimmen, 1 Enthaltung]*
3. die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte zur Umsetzung der Massnahme GER-KI-1. *[70:14 Stimmen, 1 Enthaltung]*
4. die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz zur Umsetzung der Massnahme GER-KI-1. *[68:14 Stimmen, 2 Enthaltungen]*
5. die Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung zur Umsetzung der Massnahme GER-KI-1. *[68:14 Stimmen, 1 Enthaltung]*
6. das Gesetz über die Entlastung des Finanzhaushalts bis 2014 (Entlastungsrahmengesetz) zur Umsetzung der Massnahmen FKD-1, FKD-3, FKD-KI-1, FKD-KI-2, BKSD-3, BKSD-5, BKSD-8. *[55:27 Stimmen, 4 Enthaltungen]*
7. die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des Öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010-2013 zur Umsetzung der Massnahme BUD-1. *[44:43 Stimmen, 1 Enthaltung]*
8. folgende Umwidmungen aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen nach § 34 Abs. 1 lit. f des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG):
  - a. Die Parzellen Schloss Bottmingen (im Grundbuch Bottmingen Parzelle 384) und Schloss Wildenstein inkl. Hofgut (im Grundbuch Bubendorf Parzellen 1074,1079, 1080, 1094 sowie im Grundbuch Lampenberg Parzellen 684, 697 (1/2 Miteigentum), 837) werden aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umgewidmet.
  - b. Für die weitere Verwendung der Parzellen gelten folgende Auflagen:
    - Die Schlösser sind im Baurecht je in eine Stiftung oder in eine andere Trägerschaft einzubringen.
    - Die Standortgemeinden und der Landrat haben Einsitzrecht in den entsprechenden Trägerschaftsgremien.
    - Es besteht beim Schloss Wildenstein ein Einsitzrecht im entsprechenden Trägerschaftsgremium für den Verein «Freunde von Schloss Wildenstein».
    - Die Zugänglichkeit zu den Schlössern für die Öffentlichkeit im heutigen Ausmass muss gesichert bleiben.
    - Es gelten die gesetzlichen Auflagen bzgl. Natur-, Heimat- und Denkmalschutz.

- Das Hofgut Wildenstein wird in angemessener Weise abparzelliert und soll im Baurecht vergeben werden.
  - c. Nach vorgängiger Abparzellierung werden die zum Hofgut Arxhof gehörenden Teile der Parzelle 387, Grundbuch Niederdorf, und Teile der Parzelle 608, Grundbuch Niederdorf, aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umgewidmet. Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene, Arxhof, verbleibt mit einer derzeit noch nicht bestimmten Fläche im Verwaltungsvermögen. *[60:23 Stimmen, 1 Enthaltung]*
- 9. die Änderung der Kantonsverfassung zur Umsetzung der Massnahme SID-1. *[70:15 Stimmen, 1 Enthaltung]*
- 10. das Gesetz über den Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats und über die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht zur Umsetzung der Massnahme SID-1. *[69:17 Stimmen, 1 Enthaltung]*
- 11. das Dekret zum Gesetz über den Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats und über die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht zur Umsetzung der Massnahme SID-1. *[70:16 Stimmen]*
- 12. die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz zur Umsetzung der Massnahme BKSD-2. *[54:30 Stimmen, 1 Enthaltung]*
- 13. die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz zur Umsetzung der Massnahme BKSD-4. *[54:30 Stimmen, 1 Enthaltung]*
- 14. die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz zur Umsetzung der Massnahme BKSD-7. *[65:18 Stimmen, 3 Enthaltungen]*
- 15. für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 11'500'000.-- bewilligt. *[einstimmig]*
- 16. der Landrat nimmt Kenntnis von einer Kostengenauigkeit für den Verpflichtungskredit betreffend Abfederung von Stellenabbaumassnahmen von +/-10%. *[stillschweigend]*
- 17. die Ziffer 15 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung. *[stillschweigend]*
- 18. den Regierungsrat zu beauftragen, bis spätestens Mai 2012 eine Vorlage für den Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 zu unterbreiten. *[einstimmig]*
- 19. die Motion [2010/412](#) vom 8. Dezember 2010 der Fraktionen SVP, FDP und CVP/EVP betreffend «Sanierung Staatshaushalt 2012» wird als erfüllt abgeschrieben. *[stillschweigend]*

20. das Postulat [2010/373](#) vom 28. Oktober 2010 von Karl Willimann, SVP-Fraktion betreffend «Think Tank für die Sanierung der Baselbieter Finanzen» wird als erfüllt abgeschrieben. *[stillschweigend]*
21. das Postulat [2010/425](#) vom 9. Dezember 2010 von Rolf Richterich, FDP-Fraktion betreffend «Externe Unterstützung für die Überprüfung der Aufgaben und der Ausgaben» wird als erfüllt abgeschrieben. *[stillschweigend]*
22. das Postulat [2009/087](#) vom 26. März 2009 der SVP-Fraktion betreffend «Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung!» wird als erfüllt abgeschrieben. *[stillschweigend]*
23. das Postulat [2008/330](#) vom 10. Dezember 2008 der SVP-Fraktion betreffend «Massnahmenpaket und Verzichtsplanung zur Bewältigung der Finanzkrise» wird als erfüllt abgeschrieben. *[stillschweigend]*
24. die Interpellation [2011/015](#) vom 13. Januar 2011 der FDP-Fraktion betreffend «Handlungsspielraum des Kantons bei der Aufgabenüberprüfung» ist erledigt.
25. die Motion [2009/363](#) vom 9. Dezember 2009 der FDP-Fraktion betreffend «Überarbeiten des Regierungsprogrammes 2008-11» wird als erfüllt abgeschrieben. *[stillschweigend]*
26. das Postulat [2010/014](#) vom 14. Januar 2010 von Marianne Hollinger, FDP, betreffend «Krankheitsabzüge machen Steuerabteilungen krank» wird abgeschrieben. *[stillschweigend]*
27. das Postulat [2011/024](#) vom 27. Januar 2011 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion betreffend «Braucht der Kanton eigene Landwirtschaftsbetriebe? Mögliche Chance für einen Junglandwirt?» wird als erfüllt abgeschrieben. *[stillschweigend]*
28. Die Projektleitung wird der Finanzkommission halbjährlich über den Stand der Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 rapportieren. *[stillschweigend]*

Liestal, 29. März 2012

Im Namen des Landrates

der Präsident:  
Hess

der Landschreiber:  
Achermann